

Ferienprogramm 2023 der Stadt Ginsheim-Gustavsburg



Anmeldung:	ab 01. April 2023
Sommerferienspiele (SFSP):	24. Juli bis 04. August 2023
Herbstferienspiele (HFSP):	23. Oktober bis 27. Oktober 2023

Änderungen zum geplanten Ablauf können sich jederzeit ergeben.
Diese werden Ihnen umgehend per E-Mail mitgeteilt.

Informationen zum neuen Ferienspielkonzept

Folgende Änderungen gibt es ab den Ferienspielen (FSP) 2023:

Anmeldung:

- **keine Vorab-Gruppierung** der Kinder (Mini, Midi, Maxi, Mixi)
- **Mailen der Anmeldung** (handschriftlich unterschrieben) auch als **PDF oder JPG** möglich

Standort der Gruppe:

- **Standort für alle Kinder: Jugendhaus Ginsheim, Vorm Anthaupt 6**

Betreuungszeiten:

- **keine Frühbetreuung**
- **Neue Betreuungszeit:**
Betreuung: ab 08.30 Uhr; FSP-Programm-Beginn: 09.00 Uhr
Abholung: pünktlich um 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr:

- **erstes** Kind im Haushalt (Hh) ⇨ **100,00** Euro pro Woche
- **zweites** Kind im gleichen Hh ⇨ **50,00** Euro pro Woche
- ab dem dritten Kind (u. mehr) im gleichen Hh ⇨ **kostenfrei**

mit SGB II-, SGB XII- und Wohngeld-Bescheid:

- erstes Kind im Haushalt (Hh) ⇨ 50,00 Euro pro Woche
- zweites Kind im gleichen Hh ⇨ 25,00 Euro pro Woche
- ab dem dritten Kind (u. mehr) im gleichen Hh ⇨ **kostenfrei**

Informationen zu **Teilnahmeberechtigung, Stornogebühren und -bedingungen** entnehmen Sie bitte unserer **Teilnahme- und Gebührenordnung (S. 3)**.

In der Gebühr sind Betreuung, Mittagessen, Getränke (Wasser), Spiel- und Bastelmaterial, Fahrtkosten, Eintritte usw. enthalten.

Ein Programm wird entweder freitags vor Ferienspielbeginn gemailt oder montagsmorgens vor Ort ausgehängt.

**Ihr Team des Kinder- und Jugendbüros
der Stadt Ginsheim-Gustavsburg**

Teilnahme- und Gebührenordnung der Ferienmaßnahmen des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, die nach den Sommerferien in die **2. bis 7. Klasse** kommen. Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen aus Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim haben Vorrang vor Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten oder Gemeinden.

2. Die Anmeldung zu einer Maßnahme erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular. Anmeldungen per Fax und E-Mail (nur mit **anhängendem Anmeldeformular als PDF**) sind möglich. Telefonische Anmeldungen sind **nicht** möglich. Reservierungen werden grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. **Die Zahlungsmodalitäten:** Der Teilnahmebeitrag für die Ferienspiele beträgt **100,00 € pro Kind und Woche**. Für Kinder aus Haushalten, die einen **Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII nachweisen, beträgt der Teilnahmebeitrag 50 %**. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze mit ermäßigtem Teilnahmebeitrag kann vom Veranstalter begrenzt werden. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Zusätzlich gilt für die Ferienspiele: Der Teilnahmebeitrag für das **erste im Haushalt lebende Kind beträgt 100 %** und für **das zweite** im gleichen Haushalt lebende **Kind 50 %**. Für **jedes weitere Kind** des gleichen Haushaltes ist die Teilnahme **gebührenfrei** (grundsätzliche Voraussetzung: die Kinder sind für die gleiche(n) FSP-Woche(n) angemeldet). Es gibt **keine Frühbetreuung**. Neue Betreuungszeiten sind von **08.30 Uhr** bis 16.00 Uhr.

4. Teilnehmer/-innen können jederzeit von der Maßnahme zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang einer **schriftlichen Rücktrittserklärung** beim Veranstalter. Für die Erziehungsberechtigten staffelt sich das **Ausfallentgelt** folgendermaßen: **bis zum 30. Tag vor Beginn der Maßnahme entsteht kein Ausfallentgelt, vom 29. Tag bis zum 14. Tag beträgt das Ausfallentgelt 50 % und ab dem 13. Tag vor Beginn 100 %**. Dies gilt auch für den Fall der Nichtteilnahme. Erfolgt der **Rücktritt** aufgrund einer **Krankheit**, muss dies durch **Vorlage eines ärztlichen Attests** schriftlich nachgewiesen werden. In diesem Fall wird **kein Ausfallentgelt** erhoben. Der Veranstalter kann eine Maßnahme absagen, wenn Ereignisse höherer Gewalt eintreten oder die Mindestteilnehmer/-innen-Anzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten das bereits eingezahlte Entgelt zurück. Weitere Ansprüche gegenüber dem Träger können nicht geltend gemacht werden.

5. Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass der/die Teilnehmer/-in frei von ansteckenden Krankheiten ist/sind und keine körperlichen/gesundheitlichen Schäden hat/haben, die eine Teilnahme an der Maßnahme verbieten. Beeinträchtigungen, die nur eine eingeschränkte Teilnahme zulassen, sind in der Anmeldung mitzuteilen. Außerdem sind etwaige während der Maßnahme auftretende Krankheiten dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

6. Es **besteht keine Unfallversicherung durch den Veranstalter**. Selbstverschuldete Unfälle werden jedoch durch die Krankenversicherung der Eltern abgedeckt.

7. Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, den Anordnungen der Betreuer/-innen Folge zu leisten und Heim- und Hausordnungen zu achten. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Wenn ein/-e Teilnehmer/-in eine Maßnahme nachhaltig stört, kann sie/er ausgeschlossen werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten der/des Teilnehmers/-in bzw. der Erziehungsberechtigten. Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen in diesem Fall nicht.

Kontaktadressen des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Anmeldungen, Stornierungen, Teilnahme- oder Stornogebühren und allgemeine Fragen zu allen Ferienspielen (FSP):

Ansprechpartnerin: Gabi Loth
Büro außerhalb den SFSP: Rathaus Ginsheim, EG, Z. 111
Telefon: 06144 20-142
Büro während den SFSP: Jugendhaus Ginsheim,
Vorm Anthaupt 6
Telefon während den SFSP: 06144 20-256
E-Mail: kiju@gigu.de

Betreuung innerhalb der Gruppe, Programm, Krankheiten usw.:

Jugendhaus Ginsheim, Vorm Anthaupt 6
Ansprechpartner: Oliver Diehl
Telefon: 06144 20-253/-256
E-Mail: kiju@gigu.de
Ansprechpartnerin: Luisa Ferner
Telefon: 06144 20-255/-256
E-Mail: kiju@gigu.de
Anprechpartner: Oliver Schmitt
Telefon: 06144 20-251/-256
E-Mail: kiju@gigu.de